**Informationen der Tierschutzkommission 2024**

Im vergangenen Jahr haben Wir in der gleichen Zusammensetzung von 7 Mitgliedern weiter an den Themen unseres Schwerpunktbereichs gearbeitet. In vier digitalen Treffen wurde besprochen:

Im Bereich der Übertypisierung und anderer potenziell schädlicher Rassemerkmale haben wir von unseren 5 Abteilungen die Information erhalten, dass hinreichend geklärt ist, wie mit negativen Merkmalen bei der Erstellung von Rassestandards umzugehen ist. Dies ist in einigen Abteilungen genauso detailliert wie in anderen. Als Gremium haben wir festgelegt, dass wir, sobald es nachweislich um den Tierschutz geht, eine Stellungnahme zu dieser Rasse oder diesem Rassemerkmal abgeben können. Ist dies nicht der Fall, bleibt diese Rolle dem zuständigen Standardcommission vorbehalten. Als Gremium stehen wir Ihnen jederzeit beratend zur Seite. Die Auswahl der Fotos im Standard haben wir beispielsweise mit der Meerschweinchen-Sektion besprochen. Bei einer Europaschau haben sowohl die Schlussjury der jeweiligen Abteilung als auch wir als Beirat eine Aufsichtsfunktion hinsichtlich überhöhter Rassemerkmale.

Die Situation bezüglich der Vogelgrippe bleibt schwierig. Es kann bekannt sein, dass sich diese Krankheit definitiv manifestiert hat und ein Risiko bleiben wird. In Europa scheint dieses Risiko von Land zu Land unterschiedlich gehandhabt zu werden, sodass es möglich ist, in einem Land auszustellen und in einem anderen nicht. Obwohl manchmal Lockerungen möglich sind, scheint die endgültige Lösung in der Verfügbarkeit eines Impfstoffs zu liegen. Auch hier gibt es je nach Land einen Unterschied. In einigen Ländern wurde bereits mit der Impfung von Nutzgeflügel begonnen, während in anderen auf die Ergebnisse der Versuche gewartet wird. Wenn ein Impfstoff in geeigneter Form ausreichend zur Verfügung steht, stellt sich wiederum pro Land die Frage, ob dadurch wieder Platz für die Ausstellung sensibler Tiergruppen geschaffen wird.

In Vorbereitung auf die Europaschau in der Tschechischen Republik im Jahr 2024, von der nun bekannt ist, dass sie nicht stattfinden wird, hat das Komitee eine Reihe von Ergänzungen hinsichtlich der Anforderungen an die Unterbringung und Pflege der Tiere vorgenommen. Darüber hinaus hat Sie sich bei der Hauptvorstand für die Pflicht zur Impfung von Kaninchen gegen RHD 1 und 2 eingesetzt. Bei unseren Beratungen mit EU-Kommissaren in Brüssel zeigte sich, dass wir als Risiko angesehen werden. Um unser Image zu schützen und unseren guten Willen zu demonstrieren, ist es wichtig zu zeigen, dass wir selbst Maßnahmen ergreifen. Darüber hinaus ist bei Nichtdurchführung der Impfung die Gefahr eines Ausbruchs mit vielen toten Tieren real und katastrophal.

Nachdem wir im Februar 2023 Beamte in Brüssel besuchten, die sich mit dem TRACES-Zertifikat befassten, stellte sich heraus, dass unser Gespräch Wirkung gezeigt hatte. Seitdem hat die EU eine Reihe von Verbesserungen an den Vorschriften vorgenommen, und auch die jüngsten Mitteilungen deuten darauf hin, dass die Diskussion unseres Ausschusses dazu beigetragen hat. Die 3 wichtigsten Lockerungen sind:

- Zur Zertifizierung dürfen Tiere zusammengeführt werden, sodass für große Tiergruppen verschiedener Züchter nur 1 TRACES-Zertifikat erforderlich ist.

- Der den Nachbarländern zur Verfügung stehende Raum für den Abschluss regionaler Vereinbarungen wird von den betreffenden Ländern ausgefüllt. Beispielsweise wurde in den Benelux-Staaten sowie zwischen Belgien und Frankreich vereinbart, dass Tiere ohne TRACES-Zertifikat die Grenze in den Grenzgebieten passieren dürfen.

- Eine Ergänzung des Gesetzes ermöglicht den Transport eines Tieres während einer europäischen Ausstellung in ein anderes Land als das Land, aus dem das Tier stammt. Dadurch ist ein Verkauf und Tausch während der Messe wieder möglich, wo das Tier bisher in sein Herkunftsland zurückgebracht werden musste.